

## FRAGE AN DEN FACHMANN

## Daniel von Euw, verhindert die Raumplanung zukünftig den Bau von Geflügelställen in der Landwirtschaftszone?

Regelmässig versuchen Umwelt- und Landschaftsschutzkreise, die Geflügelhaltung in der Schweiz schlecht zu reden. Hauptkritikpunkte sind Ammoniakemissionen, Futtermittelimporte und Eingliederung der Bauten in die Landschaft. Bestärkt werden sie von tendenziösen Äusserungen vom Bundesamt für Umwelt (Bafu). Eigentlich sollte man davon ausgehen dürfen, dass Bundesstellen neutral und sachlich informieren. Nicht so das Bafu: Die Beamten investieren sehr viel Zeit und Energie in unsachgemässe Analysen zum Thema Geflügelhaltung. Sie verunglimpfen damit Geflügelproduzenten als Umweltverschmutzer und Land-

schaftsschänder. Dabei lassen sie völlig ausser Acht, welche strengen Auflagen bezüglich Umwelt- und Landschaftsschutz für Realisierung und Betrieb eines Geflügelstalls gelten.

Direkte Auswirkungen auf geplante und zukünftige Projekte sind kaum zu erwarten, die geltenden Gesetze haben nach wie vor Bestand und können in einer Demokratie nicht durch ein Bundesamt geändert werden. Trotzdem sollten Geflügelproduzenten die Signale zum wachsenden Widerstand gegen solche Projekte berücksichtigen und sich bewusst sein, dass eine Realisierung jährlich schwieriger werden dürfte.

FACHMANN



Daniel von Euw

Auf bestehende Legehennen- und Pouletmastställe hat dieser zunehmende Widerstand erst bei einer allfälligen Aufstockung Einfluss. Die aktiven Produzenten haben es aber in der Hand, für ein gu-

tes Image der Geflügelproduktion als Betriebszweig in der Landwirtschaftszone zu sorgen. Vermeiden von unnötigen Geruchsemissionen, ordentlicher Unterhalt der Gebäude, eine gepflegte Umgebung und Begrünung sowie offene Kommunikation hinterlassen immer einen positiven Eindruck und stärken die Akzeptanz bei Nachbarn, Spaziergängern, Behörden und Besuchern. Hierzu ist jeder Betriebsleiter gefordert, die Erscheinung seines Geflügelstalls selbstkritisch zu betrachten, allfälliges Verbesserungspotenzial zu erkennen und folglich umzusetzen.

Daniel von Euw, Egli-Mühlen AG



Daniel von Euw rät Geflügelproduzenten, ihren Geflügelstall und die unmittelbare Umgebung ab und zu von einem vertrauten Fachmann durch eine neutrale Brille betrachten zu lassen. Dies schaffe eine wertvolle Aussensicht und trage zum positiven Image bei. (Symbolbild ag)

## SCHLACHTVIEHMARKT ROTHENTHURM

Marktbericht	Auffuhr Markt Rothenthurm	6. Februar
Quelle	Schwyzer Viehvermarktungs AG	Tel. 041 825 00 60
Auffuhr	Muni	3
	Rinder und Ochsen	10
	Jungvieh und Kälber	3
	Kühe	98
	<b>Total versteigerte Tiere</b>	<b>114</b>

Tierkategorie	kg/SG Schlachtgewicht	kg/LG Lebendgewicht	Ø Übersteigerter Handelsverlauf	gerung kg LG
<b>MT Muni ungeschaufelt</b>				
C-H-T	8.90-9.85	4.65-5.70	rege	+0.18
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>RG Rinder max. 4 Schaufeln</b>				
C-H-T	8.50-10.05	4.35-5.65	rege	+0.18
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-1,00 kg/SG; 0,00-0,50 kg/LG				
<b>OB Ochsen max. 4 Schaufeln</b>				
C-H-T	8.90-9.95	4.55-5.65		0.00
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>JB Jungvieh</b>				
H-T		5.60-6.35	rege	+0.12
Abzüge je nach Fettklasse und Gewicht 0,00-1,50 kg/SG;				
<b>RV Alte Rinder / Jungkühe max. 4 Schaufeln</b>				
-T bis +T	7.75-8.30	3.80-4.30	lebhaft	+0.36
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,90 kg/SG; 0,00-0,45 kg/LG				
<b>VK Kühe</b>				
-T bis +T	7.25-7.80	3.40-3.90	lebhaft	+0.41
A-X	5.15-6.70	2.10-3.10	lebhaft	+0.61
Abzüge je nach Fettklasse: 0,00-0,70 kg/SG; 0,00-0,35 kg/LG				

\* entspricht QM-Wochenpreis für Grossvieh (Quelle www.proviande.ch)

\*\* flau = mit Mühe; ruhig = Übernahmepreise; normal = vereinzelt Überzahlung;

rege = allg. Überzahlungen > 10 Rp.; lebhaft = allg. Überzahlung > 20 Rp.

## NÄCHSTE GROSSVIEHMÄRKTE

Ort	Datum	Anmeldung
Rothenthurm SZ*	20. Februar	Telefon 041 825 00 60
	6. März	www.bvsz.ch
Sarnen OW**	13. Februar	Telefon 041 622 00 65
Langnau BE	14. Februar	Telefon 031 720 33 67

## Transportdienst

\* Produzenten aus der Region Habsburg-Seetal können einen Transport- und Vorfürhdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 825 00 60.

\*\* Produzenten aus dem Kanton Luzern können einen Transport- und Vorfürhdienst nutzen. Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 041 925 80 73.